



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Langzeitaufenthalte / Langzeitmiete von Hotelzimmern

Geltung dieses Dokuments

Diese AGB gelten ausschließlich für Langzeitaufenthalte mit einer vereinbarten Mindestdauer von mindestens 1 Monat. Für kürzere Aufenthalte gelten ausschließlich die allgemeinen Buchungs- und Stornobedingungen des Hotel Hohe Wart.

Hotel Hohe Wart | Bahattin Eryener | Ostpreußenstr. 1 | 89542 Herbrechtingen | Stand: März 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Verträge über die befristete Überlassung von Hotelzimmern des Hotel Hohe Wart im Rahmen eines ausdrücklich als Langzeitaufenthalt vereinbarten Aufenthalts mit einer Mindestdauer von einem Monat sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Für Aufenthalte unter einem Monat gelten die allgemeinen Buchungs- und Stornobedingungen des Hotel Hohe Wart. Diese Langzeit-AGB treten für den vorstehend beschriebenen Bereich an deren Stelle.
3. Die Zimmerüberlassung erfolgt ausschließlich zu vorübergehenden Beherbergungszwecken. Ein Wohnraummietverhältnis wird nicht begründet, auch wenn der Aufenthalt einen längeren Zeitraum umfasst.
4. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn das Hotel ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsabschluss und Vertragspartner

1. Anfragen des Vertragspartners sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche oder elektronische Buchungsbestätigung des Hotels zustande.
2. Vertragspartner ist die in der Buchung bezeichnete Person oder das buchende Unternehmen.
3. Erfolgt die Buchung durch ein Unternehmen für Mitarbeiter, Monteure oder sonstige Dritte, bleibt das buchende Unternehmen Vertragspartner des Hotels, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das buchende Unternehmen haftet für die Erfüllung sämtlicher Zahlungs- und Vertragspflichten der untergebrachten Personen gesamtschuldnerisch.
4. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Buchungsbestätigung, diesen AGB, der Hausordnung sowie etwaigen ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen.

§ 3 Vertragsgegenstand und Zimmerüberlassung

1. Das Hotel überlässt dem Vertragspartner für die vereinbarte Dauer ein Hotelzimmer nebst dem darin befindlichen Inventar in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand.
2. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder eine bestimmte Zimmernummer besteht nur, wenn dies ausdrücklich in Textform bestätigt wurde.
3. Das Hotel ist berechtigt, dem Vertragspartner aus sachlich gerechtfertigten betrieblichen Gründen ein anderes gleichwertiges oder höherwertiges Zimmer zuzuweisen, soweit dies dem Vertragspartner zumutbar ist.
4. Das Hotel ist berechtigt, das Zimmer nach vorheriger Ankündigung zu Zwecken der Reinigung, Instandhaltung, Gefahrenabwehr, technischen Prüfung oder Zustandskontrolle zu betreten. In Notfällen ist ein Betreten auch ohne vorherige Ankündigung zulässig.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Sicherheitsleistung

1. Es gelten die in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preise. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise in Euro einschließlich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
2. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder vor Anreise eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
3. Bei Langzeitaufenthalten kann das Hotel wöchentliche oder monatliche Vorauszahlungen verlangen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind monatliche Zahlungen jeweils im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Nutzungszeitraums, ohne Abzug fällig.
4. Zusatzleistungen wie Frühstück, Haustiere, Sonderreinigungen, zusätzlicher Wäschewechsel, Parkmöglichkeiten oder sonstige Extras sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden, und werden gesondert berechnet.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Hotel ist in diesem Fall berechtigt, weitere Leistungen nur noch gegen Vorkasse zu erbringen.

§ 5 An- und Abreise, Vertragsdauer und Verlängerung

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, stehen die Zimmer am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 11:00 Uhr vollständig geräumt und ordnungsgemäß zurückzugeben.
2. Langzeitaufenthalte werden stets für einen konkret vereinbarten Zeitraum abgeschlossen. Eine stillschweigende Verlängerung des Aufenthalts findet nicht statt.
3. Jede Verlängerung bedarf einer neuen ausdrücklichen Bestätigung des Hotels. Für nicht vereinbarte Verlängerungstage kann das Hotel den jeweils aktuellen Tagespreis berechnen.
4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei Anreise einen gültigen Identitätsnachweis vorzulegen und die nach den gesetzlichen Meldepflichten erforderlichen Angaben vollständig zu machen.

§ 6 Belegung, Besucher, Schlüssel und nicht öffentliche Bereiche

1. Das Zimmer darf ausschließlich von den in der Buchung bezeichneten oder vom Hotel nachträglich bestätigten Personen genutzt werden. Die Überlassung an Dritte, Untervermietung oder Weitergabe von Zimmerschlüsseln, Zugangscodes oder sonstigen Zugangsmitteln an nicht angemeldete Personen ist ohne vorherige Zustimmung des Hotels unzulässig.

2. Besucher dürfen nicht zu einer zusätzlichen Unterbringung, Übernachtung oder Mitbenutzung des Zimmers führen. Die Aufnahme einer nicht angemeldeten Person in ein als Einzelzimmer gebuchtes Zimmer ist unzulässig.
3. Wird eine nicht angemeldete zusätzliche Person festgestellt, liegt eine vertragswidrige Zusatzbelegung vor. Das Hotel ist in diesem Fall berechtigt, ab Beginn der vertragswidrigen Zusatzbelegung, hilfsweise ab dem Zeitpunkt der Feststellung, für jede betroffene Nacht bzw. jeden betroffenen Nutzungstag den für die zusätzliche Person anfallenden Beherbergungspreis nachzuberechnen. Bei einer unzulässigen Zusatzbelegung eines als Einzelzimmer gebuchten Zimmers kann hierfür zusätzlich ein weiterer voller anteiliger Tages- bzw. Nachtpreis des gebuchten Zimmers berechnet werden. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden oder Mehraufwand entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Hotels, insbesondere auf außerordentliche Kündigung, Hausverbot und Schadensersatz, bleiben unberührt.
4. Überlassene Schlüssel, Karten oder sonstige Zugangsmittel bleiben Eigentum des Hotels und sind bei Vertragsende vollständig zurückzugeben. Bei Verlust, Beschädigung, nicht erfolgter Rückgabe oder missbräuchlicher Nutzung ist das Hotel berechtigt, die erforderlichen Ersatz- und Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Vertragspartners vorzunehmen.
5. Nicht öffentliche Betriebs- und Personalbereiche dürfen von Gästen oder deren Besuchern nicht betreten werden. Dies gilt insbesondere für Bereiche hinter der Rezeption, Büroräume, Technikräume, Lager, Reinigungsräume und sonstige nur für Mitarbeiter bestimmte Flächen.

§ 7 Nutzungsregeln, Hausordnung und verbotene Handlungen

1. Die Hausordnung des Hotels ist Bestandteil des Vertrages und vom Vertragspartner sowie von allen von ihm aufgenommenen Personen einzuhalten.
2. Das Rauchen in sämtlichen Zimmern, Badezimmern, Fluren, Treppenhäusern und sonstigen Innenbereichen des Hotels ist untersagt. Soweit dem Zimmer ein Balkon oder eine Terrasse zugeordnet ist, ist Rauchen ausschließlich dort oder außerhalb des Hotelgebäudes gestattet. Wird ein Verstoß festgestellt, kann das Hotel für den zusätzlichen Reinigungs-, Geruchsbehandlungs- und Verwaltungsaufwand eine Pauschale in Höhe von 90,00 EUR berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Weitergehende Schäden und Kosten, insbesondere wegen Sonderreinigung, Belegungsausfall, Feuerwehreinsätzen oder Alarmverfolgung, bleiben gesondert ersatzpflichtig.
3. Das Demontieren, Abdecken, Entfernen, Deaktivieren oder sonstige Manipulieren von Rauchmeldern, Brandmeldern, Feuerlöschern, Notbeleuchtung, Fluchtwegkennzeichnungen oder sonstigen Sicherheits- und Schutzeinrichtungen ist strengstens untersagt. Hierdurch ausgelöste Einsätze, Prüfungen, Reparaturen oder sonstige Kosten trägt der Vertragspartner, soweit er die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
4. Bohrungen, Dübel, Schrauben, Nägel, Haken, großflächige Klebefestigungen oder sonstige Eingriffe in Wände, Türen, Decken, Bodenbeläge, Mobiliar, Fenster, Leitungen oder technische Einrichtungen sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels unzulässig.
5. Es ist untersagt, Müll, Leergut, Verpackungen, Essensreste, Sperrmüll oder sonstige Gegenstände in erheblichem Umfang im Zimmer, im Bad, auf Fensterbänken, im Flur oder - soweit vorhanden - auf Balkon oder Terrasse anzusammeln oder zu lagern. Das Zimmer ist in einem ordentlichen und hygienisch zumutbaren Zustand zu halten.

6. Untersagt sind ferner Diebstahl, Unterschlagung, Sachbeschädigung, Vandalismus, das eigenmächtige Beziehen anderer Zimmer, die Mitnahme von Hoteleigentum sowie jede sonstige vertragswidrige oder rechtswidrige Nutzung. Das Hotel behält sich in solchen Fällen die fristlose Kündigung, ein Hausverbot, Schadensersatzansprüche sowie die Einschaltung der Polizei oder sonstiger Behörden ausdrücklich vor.
7. Eigene Koch- oder Heizgeräte, Kühlgeräte, Waschmaschinen, E-Scooter-Akkus oder sonstige technische Geräte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hotels verwendet werden.
8. Haustiere sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Hotels zulässig.

§ 8 Reinigung, Pflege des Zimmers und Rückgabe

1. Der Umfang vereinbarter Reinigungsleistungen ergibt sich aus der Buchungsbestätigung oder einer gesonderten Vereinbarung. Eine tägliche Zimmerreinigung ist bei Langzeitaufenthalten nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Das Zimmer, das Mobiliar sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Erkennbare Mängel, Defekte oder Schäden sind dem Hotel unverzüglich anzuzeigen.
3. Außergewöhnliche Verschmutzungen, zusätzlicher Reinigungsaufwand, Entsorgungsaufwand, Geruchsbeeinträchtigungen oder vom Vertragspartner verursachte Schäden werden nach tatsächlichem Aufwand oder gemäß gesonderter Preisliste in Rechnung gestellt.
4. Bei Auszug ist das Zimmer einschließlich des überlassenen Inventars vollständig, geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Das Hotel ist berechtigt, nach Auszug eine Endkontrolle durchzuführen.

§ 9 Internet- und WLAN-Nutzung

1. Soweit das Hotel dem Vertragspartner einen Internet- oder WLAN-Zugang zur Verfügung stellt, erfolgt dies als freiwillige Zusatzleistung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, ununterbrochene Nutzbarkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck besteht nicht.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Internetzugang ausschließlich rechtmäßig zu nutzen und alle geltenden Gesetze einzuhalten. Untersagt sind insbesondere Urheberrechtsverletzungen, illegales Filesharing, das Abrufen, Speichern, Verbreiten oder Zugänglichmachen rechtswidriger Inhalte, Angriffe auf IT-Systeme, das Verbreiten von Schadsoftware, Spam oder sonstige missbräuchliche Nutzungen.
3. Bei rechtswidriger Nutzung oder einem entsprechenden Verdacht ist das Hotel berechtigt, den Zugang vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder zu sperren. Weitergehende Ansprüche und Maßnahmen bleiben unberührt.

§ 10 Rücktritt, Stornierung, Nichtanreise und vorzeitige Beendigung

1. Langzeitaufenthalte werden für einen festen Zeitraum vereinbart. Ein ordentliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht besteht nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde oder zwingende gesetzliche Vorschriften eingreifen.
2. Stornierungen, Vertragsverkürzungen und sonstige Änderungen bedürfen mindestens der Textform.

3. Sagt der Vertragspartner den Aufenthalt ab, tritt er ihn nicht an, reduziert er nachträglich die gebuchte Aufenthaltsdauer oder reist er vorzeitig ab, kann das Hotel die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen verlangen.
4. Das Hotel ist berechtigt, seinen Anspruch wie folgt zu pauschalisieren: bis 30 Tage vor Anreise 30 % des vereinbarten Gesamtpreises, 29 bis 15 Tage vor Anreise 50 %, 14 bis 8 Tage vor Anreise 75 % und ab 7 Tagen vor Anreise, bei Nichtanreise oder bei vorzeitiger Abreise 90 % des auf den nicht in Anspruch genommenen Leistungszeitraum entfallenden vereinbarten Preises.
5. Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das Hotel muss sich ferner dasjenige anrechnen lassen, was es infolge der Nichtinanspruchnahme erspart oder durch anderweitige Vermietung erlangt.

§ 11 Außerordentliche Kündigung, Hausverbot und Sperrmaßnahmen

1. Das Hotel ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn vereinbarte Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen trotz angemessener Fristsetzung nicht geleistet werden, soweit eine Fristsetzung nicht ausnahmsweise entbehrlich ist.
2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch vor, wenn falsche oder wesentliche unvollständige Angaben zu Person, Personenzahl, Aufenthaltszweck oder Zahlungsfähigkeit gemacht werden, das Zimmer vertragswidrig genutzt wird, nicht angemeldete Personen aufgenommen werden, gegen die Hausordnung oder Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird, nicht öffentliche Bereiche unbefugt betreten werden oder andere Gäste beziehungsweise der Hotelbetrieb erheblich gestört oder gefährdet werden.
3. In den vorstehend genannten Fällen ist das Hotel berechtigt, den weiteren Zutritt zum Objekt zu untersagen, Zugangsmittel zu sperren, das WLAN zu sperren und ein Hausverbot auszusprechen, soweit dies zur Wahrung des Hausrechts, der Sicherheit oder des Betriebsablaufs erforderlich ist.
4. Kündigt oder storniert das Hotel aus einem vom Vertragspartner zu vertretenden wichtigen Grund, bleibt der Vergütungsanspruch des Hotels nach Maßgabe von § 10 bestehen.

§ 12 Haftung

1. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die durch ihn selbst, durch Mitreisende, Mitarbeiter, Besucher oder sonstige ihm zuzurechnende Dritte verursacht werden.
2. Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Für sonstige Schäden haftet das Hotel bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Die gesetzliche Haftung des Hotels für eingebrachte Sachen bleibt unberührt.

§ 13 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden vom Hotel ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung des Hotel Hohe Wart.

2. Eine Einwilligung in Werbung ist nicht Bestandteil dieser AGB und bedarf, soweit erforderlich, einer gesonderten Erklärung.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
2. Soweit gesetzlich zulässig und der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: März 2026

Hotel Hohe Wart - Besondere AGB für Langzeitaufenthalte ab 1 Monat



Empfangs- und Einverständniserklärung

zur Anlage „AGB für Langzeitaufenthalte / Langzeitmiete von Hotelzimmern“

Hiermit bestätige ich den Erhalt der beigegeführten Besonderen AGB für Langzeitaufenthalte des Hotel Hohe Wart sowie der geltenden Hausordnung. Ich habe deren Inhalt gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlichen Bestandteil meines Beherbergungsvertrages / meiner Buchung an.

Name des Gastes / der Firma

Zimmer / Buchungsnummer

Herbrechtingen, den

.....
Unterschrift des Gastes / zeichnungsberechtigten Vertreters

Hinweis: Diese Erklärung sollte zur Dokumentation des Erhalts und der Anerkennung der AGB bei Anreise oder Vertragsabschluss unterschrieben zum Beherbergungsvertrag genommen werden.